

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederweiler vom Donnerstag, 28. August 2025, im Gemeindehaus Niederweiler

Der Ortsgemeinderat hat 9 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Harry Gutenberger

Ortsbürgermeister

Thomas Weirich
Bastian Faust
Franz Rudolf Theisen
Jan Tölle
Christoph Schmieden
Norbert Kölzer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Corina Schukowsky

Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Nadja Hoffmann
Verena Kunz

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.54 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
- Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung -**

Gegen die Niederschrift vom 05. Juni 2025 wurden keine Einwände erhoben.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
- Annahme von Sponsoring -**

Die Vereinigte Volksbank Raiffeisen eG in 55469 Simmern beteiligt sich mit einem Sponsoring in Höhe von *400,00 € an den Anschaffungskosten eines Bodentrampolins für den örtlichen Kinderspielplatz.

Der Ortsgemeinde ist mit der Annahme des Sponsorings einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:
- Annahme einer Spende -**

Die Fa. Bernhard Schneider, Erdarbeiten + Baumaschinenverleih, Unterdorf 3 in 55491 Niederweiler, spendet der Ortsgemeinde den Betrag von *500,00 € für die Unterhaltung des örtlichen Kinderspielplatzes.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Punkt 4 der Tagesordnung:
- Unterstützung der Notfallversorgung durch Einrichtung von Helfer-vor-Ort (HvO) -**

Die Helfer vor Ort sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft: die HELFER VOR ORT! auch First Responder. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die Helfer vor Ort die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. Helfer vor Ort kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist.

Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer vor Ort eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verbandmaterial und Guedeltuben zur Beatmung enthält. Auch ein Betreuungsdienst; z.B., wenn die betroffene Person ins Krankenhaus kommt und noch ein Kind zu versorgen ist, gehört zu den Aufgaben.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe die im Landesrettungsdienstgesetz und im Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt sind. Im Wesentlichen geht es dabei um den Zeitfaktor der Rettung. In anderen Landkreisen sei die Installation solcher Helfer vor Ort schon weiter fortgeschritten, durch Corona sei das Ganze im Rhein-Hunsrück-Kreis ausgebremst worden. Im gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis wären aktuell 120 Einsatzkräfte auf 20 Gruppen verteilt. Der Helfer vor Ort wird über die 112 mit alarmiert. Da diese Personen oft vor Ort sind und somit schneller bei der betroffenen Person sein können bis die Rettungswägen eintrifft, handelt es sich um sog. Ersthelfer. Diese sind jedoch nicht mit den Ersthelfern im Betrieb vergleichbar.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg hat die rechtlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz) sichergestellt. Die Freiwilligen, die sich als Helfer vor Ort melden, müssen Mitglied im DRK sein, dies hat den Hintergrund, dass sie weisungsgebunden sind. Eine aktive Mitgliedschaft ist kostenfrei. Da das DRK aktuell eine Versicherung mit einer Obergrenze von 3 Mio. € hat (soll jedoch auf 7 Mio. € erhöht werden) ist es zwingend erforderlich, dass die Versicherung über die Kommune erfolgt. Somit fällt man als Helfer vor Ort unter die Amtshaftung, dort gibt es keine Obergrenzen. Die Helfer vor Ort kommen zum Einsatz, bzw. werden durch die Rettungsleitstelle mit alarmiert, wenn es sich um lebensbedrohliche Zustände handelt.

Bei Verkehrsunfällen werden diese Personen nicht mit alarmiert. Sie werden auch bei der Transportbegleitung nicht eingesetzt.

Voraussetzung:

- 18. Lebensjahr
- Freiwillige Leistung; ehrenamtlich
- Wohnen oder arbeiten in der Verbandsgemeinde
- Kein Anspruch auf Freistellung oder Verdienstausschlag
- Sanitätsdienstliche Ausbildung
- Verpflichtung zur Fortbildung

Die sanitätsdienstliche Ausbildung ist verpflichtend; hier wird auch eine Prüfung abgelegt. Die Durchfallquoten liegen bei 10-15 %. Insgesamt sind 80 Stunden zu absolvieren. Die Gebühren für die Ausbildung trägt das DRK. Hinzu kommt pro Helfer vor Ort eine Ausrüstung, die aus einem Sanitätsrucksack, einem Smartphone (muss von der Person selbst gestellt werden) auf dem eine App installiert wird, sowie die PSA (persönliche Schutzausrüstung) in Form einer Jacke. Das Smartphone ist Voraussetzung für die Teilnahme als „Helfer vor Ort“. Für Gemeinden, die Interesse an der Einrichtung vor Ort haben, soll wie folgt vorgegangen werden:

- Es gibt keine Altersgrenze nach oben (lediglich 18. Jahre alt)
- Sollte jemand Interesse haben der bereits Altenpfleger oder Krankenpfleger gelernt hat, dann muss er nicht die gesamte Ausbildung durchlaufen, er muss jedoch den Bereich der Reanimation besuchen und abschließen.
- Sanitäter müssen keine Ausbildung mehr zusätzlich machen
- Die Ausbildung kann in der Regel auch vor Ort erfolgen, wenn genügend Personen mitmachen möchten und geeignete Räume zur Verfügung stehen.
- Ansonsten findet die Ausbildung in Simmern Wochenendes statt. Die Kosten der Schulung übernimmt das DRK.
- Die Kosten für die Erstausrüstung, die die Ortsgemeinde übernimmt, setzen sich wie folgt zusammen: Rucksack mit Füllung zwischen 230 € bis 250 €, Einsatzjacke ca. 200 €
- Fahrtkosten und Kraftstoff bei Fahrten (auch evtl. in andere Ortsgemeinden) werden nicht erstattet
- weitere Kosten wären für die APP (6,- € im Jahr pro Helfer) und alle 2 Jahre eine Überprüfung des Blutdruckgerätes von ca. 20,- €
- Die Gesamtkosten pro Helfer würden sich auf rd. 450,- € belaufen.

Beratung:

Im Ortsgemeinderat wurden die Rahmenbedingungen der Notfallversorgung „Helfer vor Ort“ durch Ortsbürgermeister Harry Gutenberger vorgestellt.

Es wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst. Der Ortsgemeinderat steht grundsätzlich dem Projekt „Helfer vor Ort“ positiv gegenüber, es besteht allerdings nicht die Notwendigkeit Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, da es derzeit keine Freiwilligen gibt, die die Aufgabe HvO in der Ortsgemeinde Niederweiler übernehmen möchten.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Kirchberg wird beauftragt im Mitteilungsblatt der VG Kirchberg aktiv Werbung für die Ortsgemeinde Niederweiler zu betreiben, in der Hoffnung, dass sich Personen finden, die ehrenamtlich für die Notfallversorgung „Helfer vor Ort“ tätig werden möchten.

**Punkt 5 der Tagesordnung:
- Antrag Jugendraum Niederweiler -**

Bei Ortsbürgermeister Gutenberger wurde ein Antrag des Jugendraums Niederweiler durch Fabienne Krajczyk abgegeben.

Dieser Antrag beinhaltet die Beantragung einer Zuschusszahlung der Ortsgemeinde Niederweiler i.H.v. 100,00 € für die Instandsetzung des Jugendraumes.

Da dem Ortsgemeinderat der Zustand der Räumlichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war,

wurde vereinbart, dass eine Besichtigung des Raumes erfolgen soll.

Es wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates nochmals über den Antrag zu beraten und ggf. ein Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung: - Homepage Niederweiler -

Der Ortsgemeinde Niederweiler liegt ein Angebot der Firma hit systemhaus & werbeagentur, Büchenbeuren über die Umstellung auf eine barrierefrei gestaltete Homepage vor. Barrierefreiheit sorgt dafür, dass digitale Angebote für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind, unabhängig von körperlichen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten. Sie umfasst Aspekte wie klare Navigation, Alternativtexte für Bilder, hohe Kontraste, anpassbare Schriftgrößen, Tastaturzugänglichkeit, verständliche Sprache sowie fehlerfreundliche Formulare. Ziel ist es Chancengleichheit zu schaffen, was durch gesetzliche Vorgaben und bewährte Designprinzipien unterstützt wird.

Die Pflicht zur Barrierefreiheit für Ortsgemeinden ist durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) geregelt. Ab dem 28. Juni 2025 müssen alle Websites und Apps, auch der von Ortsgemeinden barrierefrei sein.

Das Angebot der Firma hit beinhaltet die Umstellung der gesamten Homepage (unter 100 Seiten) auf barrierefreie und nutzungsfreundliche Umgestaltung für 1.000 €. Für die künftige Betreuung fallen voraussichtlich noch zusätzliche monatliche Kosten an.

Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg soll dieses Thema in der nächsten Ortsbürgermeisterdienstversammlung thematisiert werden und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: - Unterrichtungen/Verschiedenes -

Ortsbürgermeister Harry Gutenberger informierte über folgende Themen:

- Flächennutzungsplan VG Herrstein-Rhaunen???

- Bei der Begehung durch die UGG zusammen mit der Bauabteilung der VG Kirchberg, Herrn Markus Christmann, wurde festgestellt, dass über den Feldweg entlang des Grundstücks „Theisen“ bei Starkregen vermehrt Sandablagerungen angeschwemmt werden. Auf Anraten der VG soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Hier soll zeitnah eine Ortsbesichtigung mit dem gesamten Gemeinderat stattfinden.

- Die Altreifen auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Fahrsilos „Faust“ sollen bis zum 30.09.2025 entsorgt werden. Ratsmitglied Bastian Faust hat nach eigenen Angaben bereits 100 Reifen abtransportiert, die demnächst entsorgt werden. Ein entsprechender Nachweis über die Entsorgung wird noch vorgelegt.

Der Ablageplatz muss freigeschnitten werden um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Auch hier soll in einer Ortsbesichtigung die Situation begutachtet werden.

- Auf Wunsch vieler Eltern wurde ein Sandkasten für den gemeindeeigenen Spielplatz angeschafft. Hierfür wurden die Spenden und der Verkauf anlässlich des Dorfflohmarktes verwendet. Ebenfalls soll einen Babyschaukel angeschafft werden, hierfür wird eine der beiden vorhandenen Schaukeln

abgehängt.

Künftige Anschaffungen für den Spielplatz sollen auf Wunsch des Ortsgemeinderates vorher besprochen werden.

- Die Brücke über dem Bach am „Ausoniusweg“ liegt auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Lauferweiler und wird nach Auskunft der Bauabteilung, Herrn Herbert Kuhn, durch die Bauhofmitarbeiter der VG Kirchberg zeitnah repariert und wieder in Stand gesetzt.

- Ratsmitglied Jan Tölle brachte die Idee ein, einen geeigneten Platz mit schöner Aussicht in der Gemarkung Niederweiler zu finden, worauf Bänke oder Sitzgelegenheiten aufgestellt werden können. Hier soll sich jeder Gedanken machen, einen solchen Platz zu finden.

- Für die Ortsgemeinde Niederweiler wurde ein Whats App Kanal eingerichtet. Ortsbürgermeister Gutenberger informierte den Ortsgemeinderat, dass nach Auskunft seitens der VG Kirchberg, Sabine Bonn, hier kein datenschutzrechtliches Problem vorliege. Ratsmitglied Bastian Faust sah dies jedoch kritisch und merkte an, dass das Informationsmedium der Ortsgemeinde Niederweiler das Mitteilungsblatt der VG Kirchberg sei. Man würde Bürgern Informationen vorenthalten die nicht Mitglied dieses Kanals seien. Ebenso wurde kritisiert, dass der Whats App Kanal ohne Absprache mit dem Ortsgemeinderat eingerichtet wurde. Es wurde zwar mal über die Möglichkeit einen solchen Kanal einzurichten in einer vergangenen Ortsgemeinderatsitzung gesprochen, allerdings ohne nähere Angaben, wie dieser Whast App Kanal evtl. betrieben werden soll, welche Inhalte hochgeladen werden und wie die genaue Organisation ablaufen soll. Auch sollte genau festgelegt werden, welcher Personenkreis künftig die Administrationsrechte des Kanals bekommen solle.

- Über Ratsmitglied Christoph Schmieden wurde die Anfrage von Silvia Junker an den Ortsbürgermeister hervorgebracht, wie der aktuelle Stand der Baumfällungen an ihrer Grundstücksgrenze sei. Ortsbürgermeister Gutenberger teilte mit, dass der Revierförster Piroth bereits vor Ort war und die Fällung der Ahornbäume demnächst anstehe. Er habe Herrn Piroth bereits mehrfach erinnert, würde ihn aber nochmals per Mail an die Baumfällungen erinnern. Ratsmitglied Faust bot sich an, ein Gegenangebot einzuholen, was die Fällungen der Bäume von einem externen Unternehmen kosten würden.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.54 Uhr geschlossen.

gez. Harry Gutenberger

Harry Gutenberger
Ortsbürgermeister

gez. Corina Schukowsky

Corina Schukowsky
Schriftführerin